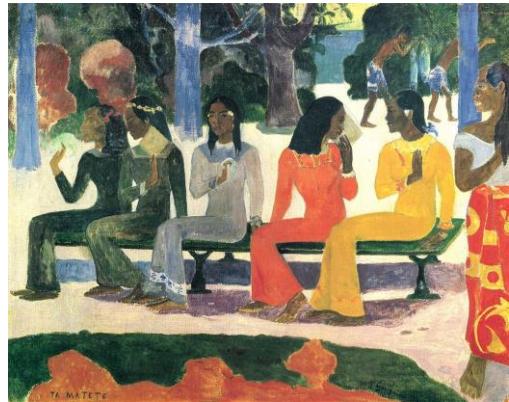


Rotherbaron:

**Volksherrschaft als Herrschaft der Vernunft**  
*Vorschläge für eine Demokratisierung der deutschen Demokratie*



**INHALT:**

<b>Einführung</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Kritik des Parteienstaates</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Kritik des Föderalismus</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Einforderung echter Gewaltenteilung</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Grundvoraussetzungen für eine demokratischere Demokratie</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Grundstrukturen vernunftbasierter demokratischer Mitbestimmung</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Bausteine konsequenter Gewaltenteilung</b> .....	<b>8</b>
<b>7. Vive la révolution! (?)</b> .....	<b>10</b>
<b>Schaubild</b> .....	<b>11</b>

**Einführung**

"L'état, c'est moi" – der Staat bin ich! Das war die Parole, unter der Ludwig XIV. Frankreich bis 1715 regierte. Vielleicht war diese absolutistische Überhöhung royaler Machtausübung gerade der Stachel, der die großen französischen Aufklärer dazu anregte, ihre Reformmodelle für einen Staat, in dem alle Macht vom Volk ausgeht, zu entwickeln. Dennoch ist es im Rückblick erstaunlich, dass sie die Kraft für die Ausformulierung ihrer Staatstheorien gefunden haben. Denn hierfür brauchten sie ja nicht nur ein gehöriges Maß an visionärer Phantasie, sondern auch den Glauben, dass die unüberwindbar scheinende Herrschaftsmauer ihrer Zeit irgendwann doch eingerissen werden könnte.

Ich hebe dies deshalb hervor, weil es heute kaum denkbar erscheint, Utopien für ein verändertes, demokratischeres Staatswesen zu entwickeln und dann auch noch daran zu glauben, dass diese Utopien eines Tages Wirklichkeit werden könnten. Dabei müsste es theoretisch doch gerade umgekehrt sein. Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, der uns Meinungsfreiheit garantiert und uns folglich auch darin ermutigen sollte, Ideen zu entwickeln, die seine Grundidee einer vom Volk ausgehenden Herrschaft verbessern könnten.

Vielleicht ist aber auch exakt das Gegenteil der Fall: Die formale Demokratie, in der wir leben, hindert uns daran, faktisch entdemokratisierend wirkende Strukturen zu erkennen und Utopien für deren Überwindung zu entwickeln. Womöglich ist gerade die fehlende Repression, der stete Verweis auf die formal demokratische Hülle unseres Staatswesens, der Grund dafür, dass das staatsutopische Denken heute weniger ausgeprägt ist als zur Zeit des Absolutismus. Die gegebene staatliche Realität wird als die beste aller möglichen hingestellt, was den Gedanken an radikale Veränderungen im Keim erstickt. In der Folge verfestigen die gegebenen Verhältnisse sich immer weiter, so dass der Glaube an die Möglichkeit von Strukturreformen immer mehr abnimmt.

Dessen ungeachtet – bzw. gerade deshalb – sollte immer wieder klargestellt werden: Wir leben zwar in einem demokratischen Staat, der uns etliche Freiheiten bietet, auf die Menschen in autoritären Regimen verzichten müssen. Dennoch gibt es in unserem Staatswesen eine Reihe von Mängeln, die nur durch radikale Umstrukturierungen zu beheben wären. Drei Aspekte scheinen mir dabei besonders bedeutsam zu sein: das Parteienwesen, der Föderalismus sowie die Gewaltenteilung.

## **1. Kritik des Parteienstaates**

Parteien hatten in der Frühphase demokratischer Bewegungen eine wichtige Funktion. Schon zur Zeit des Absolutismus dienten Debattierzirkel und Lesegesellschaften der Einübung in demokratisches Denken und Handeln. Selbst wenn in ihnen nicht unmittelbar über politische Themen diskutiert wurde, pflegte man hier doch Formen eines gleichberechtigten Diskurses – von dem Frauen freilich damals noch ausgenommen waren –, der die spätere parlamentarische Debattenkultur vorbereitete. Auch die Einreißung der Ständeschränken wurde in diesen Zirkeln, an denen vielfach Angehörige von Adel und Bürgertum gleichberechtigt teilnahmen, bereits erprobt. So waren sie eine wichtige Vorstufe der späteren bürgerlichen Parteien.

Ein weiterer bedeutsamer Entwicklungsstrang für die Herausbildung demokratischer Parteien war die Arbeiterbewegung. Aus ihr sind – in mehr oder weniger starker Anknüpfung an die Ideen des Frühsocialismus – die späteren sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien hervorgegangen.

In der Phase der konstitutionellen Monarchie kam den Parteien die Aufgabe zu, die Macht des Volkes gegen die Herrschaftsansprüche des Königshauses zu verteidigen. Auch hierbei war es sinnvoll, sich, gemäß den eigenen Überzeugungen, mit anderen zusammenzutun und mit ihnen im Schutzraum der eigenen Organisation die jeweiligen politischen Vorstellungen sowie Strategien zu deren Umsetzung zu diskutieren. Ohne eine solche Selbstvergewisserung und gegenseitige Bestärkung hätten die Einzelnen kaum die Kraft gefunden, sich gegen den Machtapparat des Staates zu behaupten. Parteien wirkten damit nicht nur als Interessenvertretung einzelner gesellschaftlicher Gruppen, sondern auch als Katalysatoren der demokratischen Entwicklung.

So fungierten die Parteien jahrzehntelang als entscheidende Triebkräfte bei der Herausbildung demokratischer Strukturen. Nach dem Ende der Monarchie war deshalb der Gedanke naheliegend, dass nun das vollendete demokratische Zeitalter angebrochen wäre. Denn eben jene, die als dessen Vorkämpfer fungiert hatten, hatten ja nun die Macht im Staate inne.

Dies allerdings erwies sich als verhängnisvoller Irrtum. Übersehen wurde dabei, dass die Parteien ja nur ein Mittel zum Zweck der Beförderung demokratischer Strukturen gewesen waren. Indem sie im neuen Parteienstaat als Bindeglied zwischen Volk und Regierung fungierten, ohne welches keine Machtausübung möglich war, wurde aus dem Mittel ein Zweck: Die Parteien dienten nun nicht mehr dem Staat, sondern nutzten umgekehrt diesen, um ihre Herrschaft abzusichern.

Wer heute ohne die Unterstützung einer Partei ein politisches Amt ausüben möchte, wird dabei allenfalls auf kommunaler Ebene erfolgreich sein. Auf Länder- oder gar Bundesebene üben die Parteien dagegen unangefochten die Deutungshoheit aus: Sie entscheiden, wer wählbar ist und wer auf den Listen einen aussichtsreichen Platz erhält. Die Macht geht bei uns eben nicht vom Volk aus, sondern von den Parteien. Diese bestimmen mit ihren Programmen, was die VolksvertreterInnen zu tun und zu lassen haben, und sie schreiben Letzteren, auch wenn die Abgeordneten formal nur "ihrem Gewissen verpflichtet" sind, über den

Fraktionszwang auch vor, wie sie im Parlament abzustimmen haben. Die Parteien maßen sich demnach auch Rechte an, die die Verfassung ihnen explizit verweigert.

Diese Arroganz der Macht zeigt sich auch bei der Auswahl des Personals. Nicht nur für die parlamentarische Arbeit werden Mitglieder der eigenen Partei bevorzugt. Auch für Stellen, die kaum oder gar keine politische Bedeutung haben – bis hin zu Hausmeisterstellen in der öffentlichen Verwaltung – werden Personen mit dem "richtigen" Parteibuch bevorzugt. Damit begünstigt die Parteienherrschaft den Klientelismus: Die Versorgung der eigenen Klientel mit Pöstchen und Privilegien ist wichtiger als die Qualifikation für einen bestimmten Job oder ein Amt. Hinzu kommen die üppig bemessenen Gelder, die sich die Parteien etwa für ihre Stiftungen und die Wahlkampfkostenerstattung genehmigen. So verkommt der Staat zu einem Selbstbedienungsladen der Parteien.

Deshalb ist ein für alle mal klarzustellen: Die Parteien waren ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer vollendeten Demokratie. Wenn wir aber bei diesem Zwischenschritt stehen bleiben, wird nur eine Herrschaftselite durch eine andere ausgetauscht, anstatt die Macht wirklich in die Hände des Volkes zu legen.

Dies gilt auch und gerade vor dem Hintergrund, dass die Macht der klassischen Parteien immer mehr erodiert. Diese hatten zumindest einen festen Kern von Grundüberzeugungen, so dass Wählende immerhin eine grobe Vorstellung von der politischen Richtung haben konnten, die die betreffenden Parteien vertraten. Zudem bemühten sie sich zwar um einen möglichst großen Anteil am Herrschaftskuchen, waren jedoch grundsätzlich bereit, sich diesen mit anderen zu teilen. Koalitionen und die zeitweilige Abtretung der Macht an andere waren für sie ein selbstverständlicher Teil der demokratischen Kultur.

Die Parteien, die in jüngerer Zeit neu in den europäischen Ländern entstehen, zeichnen sich jedoch zu einem großen Teil durch eine spezifische Mischung aus populistischen und autokratischen Tendenzen aus. Sie stehen nicht mehr für bestimmte Überzeugungen, sondern greifen oft diffuse Stimmungen auf und verstärken diese, um an die Macht zu gelangen. Halten sie diese einmal in Händen, so bauen sie systematisch den Rechtsstaat ab, indem sie etwa die Unabhängigkeit der Justiz beschränken, die Opposition drangsalieren und das Wahlrecht in ihrem Interesse ändern.

Mehr und mehr wird somit der Parteienstaat von antideokratischen Bewegungen dafür genutzt, die Demokratie einzuschränken oder ganz abzuschaffen. Dies macht es noch dringlicher, neue Formen demokratischer Mitbestimmung zu etablieren, die derartigen Entwicklungen vorbeugen, die Demokratie also gewissermaßen vor sich selbst schützen können.

## 2. Kritik des Föderalismus

Die Ursprünge des deutschen Föderalismus reichen bis ins frühe Mittelalter zurück – bis in die Zeit der "Reisekaiser", die über ihr Reich nicht von einem festen Regierungssitz aus herrschten, sondern es über ein Netz von Pfälzen verwalteten. Während die Kaiser in diesen Pfälzen nur von Zeit zu Zeit nach dem Rechten sahen (und dort auch Recht sprachen), wurden ihre Residenzen dauerhaft von einem Pfalzgrafen bewohnt und bewacht, der auf diese Weise allmählich einen regionalen Herrschaftsanspruch etablieren konnte.

Eine dezentralisierende Wirkung hatte auch das Lehnswesen, bei dem der König als oberster Lehnsherr ausgewählten Gefolgsleuten Land zur Nutzung überließ ("zu Lehen gab") und dafür gewisse Treue- und Dienstpflichten einforderte. Auch hierauf ließ sich eine eigene Machtbasis aufbauen, die den Hoheitsanspruch des Königs mit der Zeit zurückdrängte.

Im späten Mittelalter war so eine Reihe von Territorialherrschaften entstanden. Ihre Macht demonstrierten sie eindrucksvoll in der Goldenen Bulle, der Reichsverfassung von 1356. Da-

rin musste Kaiser Karl IV. den Kurfürsten neben dem Königswahlrecht auch umfassende Hoheitsrechte (u.a. eigene Gerichtsbarkeit, Zoll- und Münzrecht) zugestehen.

Nun gab es das Phänomen der Reisekönige und das Lehnswesen auch in anderen mittelalterlichen Reichen. Dennoch hat sich die Macht der Regionalherrscher kaum irgendwo so stark erhalten wie in Deutschland. Der Grund dafür ist wohl insbesondere, dass die deutschen Kaiser sich nie allein als Territorialherrscher verstanden, sondern als Herrscher "von Gottes Gnaden", die neben dem Papst die Einheit der Christenheit zu garantieren hatten. So konnten sie ihre Machtansprüche in ihrem angestammten Reich nicht so konsequent durchsetzen wie andere europäische Herrscher. Hierdurch konnten sich in Deutschland machtvolle Territorialfürstentümer herausbilden, während in anderen europäischen Staaten absolutistische Herrscher die Zentralisierung der Macht in den von ihnen beherrschten Territorien vorantrieben.

Nun ist Dezentralisierung ja eigentlich nichts Schlechtes. Stark zentralisierte Staaten tendieren regelmäßig zu einer Vernachlässigung der Provinz und sind in ihren Entscheidungsstrukturen schwerfällig, weil alle Macht im Zentrum des Landes verankert ist. Dem wirken föderale Strukturen entgegen. Das Problem ist allerdings, dass die deutschen Provinzfürsten bis heute so agieren, als müssten sie den Machthunger des Kaisers in die Schranken weisen. Dadurch wirken die föderalen Strukturen nicht im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Sie dienen vielmehr vor allem als Macht demonstration der 16 deutschen Nebenkönige und -königinnen.

Das Ergebnis ist im besten Fall – wie bei den unterschiedlichen Vorschriften zu den Ladenöffnungszeiten – ein Flickenteppich an Regelungen, dessen Logik sich auch den gutwilligsten Beobachtern nicht erschließt. Bedenklicher sind Entwicklungen, bei denen der regionale Machtanspruch auf dem Rücken und zum Nachteil anderer ausgelebt wird. Dies ist vor allem im Bildungsbereich der Fall, wo jede neue Landesregierung ihr Steckenpferd reitet, ohne sich um die einschlägigen Untersuchungen zu optimalen Lernbedingungen und Schulstrukturen für die Heranwachsenden zu kümmern. De facto hängt die geistige Entwicklung eines Kindes damit von der Gnade des richtigen Wohnortes und der richtigen Regierung ab. Wer Pech hat, übt sich an einer Häschenschule in der Kunst des Untertanengeistes. Wer Glück hat, darf eine Schule besuchen, wo er entsprechend seinen individuellen Interessen und Lernvoraussetzungen gefördert wird.

Die Schlussfolgerung hieraus kann freilich nicht sein, dass die dezentralen Machtstrukturen in Deutschland abgeschafft werden sollten. Vielmehr geht es darum, zentrale Standards zu setzen, wo immer es nötig ist, und diese mit regionalen Entscheidungsspielräumen zu verknüpfen. Diese sind dann allerdings sinnvoller auf der kommunalen Ebene zu verorten. Denn eben hier müssen die Standards ja in konkretes Handeln umgesetzt werden. Die Zwischenebene der Bundesländer stört dabei eher, zumal insbesondere bei den größeren Flächenländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen jene Zentralisierungstendenzen entstehen können, die durch die föderalen Strukturen ja eigentlich verhindert werden sollen.

Gerade Nordrhein-Westfalen, das erst nach 1945 von den Alliierten als Bundesland aus der Taufe gehoben worden ist, ist zudem ein Beleg dafür, dass die Machtbefugnisse der deutschen Länder nicht aus abweichenden Regionalkulturen abgeleitet werden können. Ihr Zuschnitt ist vielmehr oft willkürlich. Ihre Existenz beruht lediglich auf spezifisch deutschen Verwaltungstraditionen, nicht aber auf sachlogischen Erfordernissen.

### **3. Einforderung echter Gewaltenteilung**

Die Gewaltenteilung war das zentrale Element in den Demokratiemodellen der Aufklärung. Denn nur mit ihr konnte verhindert werden, dass sich ein Teil der staatlichen Entschei-

dungsinstanzen auf Kosten der anderen verabsolutiert und so eine neue Form autokratischer Herrschaft etabliert. Die Verteilung der Machtbefugnisse auf verschiedene, voneinander unabhängige Akteure und Bereiche sollte ein System gegenseitiger Kontrolle ermöglichen, ein Gleichgewicht der Kräfte, in dem jede unzulässige Machtanmaßung sofort von einem anderen demokratischen Entscheidungsgremium zurückgewiesen wird.

Nun sind Exekutive, Legislative und Judikative in Deutschland formal zweifellos voneinander getrennt. Es gibt eine Regierung, ein aus zwei Kammern bestehendes Parlament und ein breit gefächertes System von Gerichten. Allerdings existieren de facto zahlreiche Überschneidungen zwischen den einzelnen Bereichen. So sind die Bundesrichter zwar in ihren Entscheidungen nicht von der Politik abhängig. Da sie jedoch von einem Richterwahlausschuss ernannt werden, der sich aus den Justizministern der Länder und 16 Bundestagsabgeordneten zusammensetzt, kann die Politik durch eine entsprechende Personalauswahl zumindest auf die Entscheidungstendenzen Einfluss nehmen. Dies gilt auch für die Richter am für die Gewaltenteilung besonders wichtigen Bundesverfassungsgericht, die je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Insbesondere die gängige Praxis, das Vorschlagsrecht für die KandidatInnen gemäß den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen unter den Parteien aufzuteilen und so die Rechtsprechung gemäß deren Interessen zu beeinflussen, widerspricht dabei dem Geist der Verfassung.

Auch zwischen Exekutive und Legislative gibt es enge Verbindungen. Das Bindeglied sind auch hier die Parteien, die mit ihren Parlamentsmehrheiten sowohl die Zusammensetzung der Regierung als auch den Gesetzgebungsprozess bestimmen. De facto besorgt sich damit die Exekutive die nötigen Mehrheiten bei dem für die Legislative zuständigen Organ. Beide sind damit so eng miteinander verflochten, dass von einer echten Gewaltenteilung keine Rede sein kann.

In Deutschland hat die unsaubere Trennung der demokratischen Entscheidungsinstanzen fraglos noch nicht zu autoritären Verhältnissen geführt. Die Tatsache, dass die Parteien in allen drei Bereichen über entscheidenden Einfluss verfügen, hat jedoch immer wieder ein Agieren in einem verfassungsrechtlichen Graubereich zur Folge. Außerdem ist auch Deutschland nicht frei von populistischen und autokratischen Tendenzen. So sind auch hier Entwicklungen denkbar, die in anderen Ländern bereits zu beobachten sind. Dort hatten populistische Führer keine Bedenken, die lückenhafte Gewaltenteilung für die Etablierung autoritärer Herrschaftsstrukturen zu nutzen.

Das abschreckende Beispiel einer sich selbst ad absurdum führenden "illiberalen" Demokratie (die der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán allen Ernstes propagiert) zeigt dabei auch, wie wichtig es ist, die Medien in ihrer Bedeutung als "vierter Gewalt" ernst zu nehmen. Eine moderne Gewaltenteilung muss auch hier spezielle Schutzmechanismen einbauen, die es den autokratischen Populisten zumindest erschweren, die Freiheit der Medien sukzessive zu beschränken. Denn nur so können Letztere wenigstens eine Zeit lang als Bollwerk gegen den Abbau bürgerlicher Freiheiten durch autoritäre Regierungen fungieren.

#### **4. Grundvoraussetzungen für eine demokratischere Demokratie**

Nimmt man die oben angesprochenen Webfehler unseres demokratischen Systems zusammen, so ergeben sich zwangsläufig ein paar Ansatzpunkte für Reformen: Wir brauchen eine echte Gewaltenteilung, also eine sauberere Trennung der demokratischen Entscheidungsinstanzen, eine Ausrichtung der föderalen Strukturen auf die kommunale Ebene sowie Mitbestimmungsprozesse, die ohne Parteien auskommen.

Nun werden Befürworter des Parteienstaates an dieser Stelle möglicherweise entgegnen, dass die Parteien ja gerade der Eindämmung jener populistischen Tendenzen dienen kön-

nen, wie sie zuletzt beim Brexit und der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten zutage getreten sind. Ist beides nicht ein Beleg dafür, dass Entscheidungsprozesse, die den Parteien entgleiten und stattdessen von Volksbewegungen – der "Vote-Leave-Kampagne" in Großbritannien und der Alt-Right-Bewegung in den USA – bestimmt werden, irrationale Tendenzen befördern, durch die demokratische Entscheidungen am Ende zum Schaden derer ausfallen, die sie getroffen haben?

Gegenfrage: Fördern die Parteien etwa den rationalen Diskurs? Verzichten sie auf manipulative Wahlwerbung, die Zustimmung unterhalb der Bewusstseinsschwelle zu generieren versucht? Lehnen sie es grundsätzlich ab, virulente Emotionen zu verstärken, um ihr Stimmenkonto aufzufüllen? Setzen sie auf vernünftige Argumente, statt die Wählenden mit Mitteln der Werbeindustrie und den Leerformeln griffiger Parolen zu umgarnen? Basiert ihr politisches Handeln stets auf einer ausgewogenen Sichtung der einschlägigen Studien statt auf alltagstheoretischen Überzeugungen und den Einflüsterungen von Lobbygruppen? Stellen sie ihre politische Arbeit stets nüchtern, ohne jede propagandistische Überhöhung, dar?

Anhänger der Parteiherrschaft werden meine rhetorischen Fragen natürlich umgehend zurückweisen. Die darin angedeutete Unterstellung, sie selbst hätten mit ihrer Abgehobenheit, ihrer Kaperung des Staates für ihre eigenen Interessen sowie vor allem ihrem Verzicht auf eine vernunftgesteuerte Politik den Aufstieg der populistischen Bewegungen mit vorbereitet, wird ihnen als unerträglich einseitige Argumentation erscheinen. Auch werden sie wohl darauf verweisen, dass "das Volk" nun einmal nicht in komplexen Kategorien zu denken pflege. Wer dies außer Acht lasse, spreche mit "dem Volk" nicht in dessen Sprache und sei deshalb nichts anderes als ein abgehobener Intellektueller, dessen Worte die "einfachen Menschen" nicht erreichten.

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass komplexe Inhalte nicht unbedingt mit komplexen Ausdrucksformen einhergehen müssen. Vielmehr sind in letzter Zeit vermehrt Versuche unternommen worden, wissenschaftliche und politische Inhalte in allgemeinverständlicher Weise zu formulieren. Außerdem bedeutet der Verzicht auf komplexe Argumentation nicht zwangsläufig, dass man sich manipulativer Darstellungsformen bedient.

Grundsätzlich haben wir es hier mit einer Henne-Ei-Problematik zu tun. Was war zuerst da: die Unlust breiter Bevölkerungsschichten an komplexer Argumentation oder der Versuch der politischen Kaste, vernunftgesteuerte Entscheidungsprozesse durch ein Ansetzen an der emotionalen Ebene zu unterminieren? In jedem Fall gerät man so in einen Teufelskreis, bei dem das eine das andere immer weiter verstärkt. Der Endpunkt ist dann eine rein bildgesteuerte Kommunikation, die allenfalls durch ein paar nichtssagende Schlagworte aufgelockert wird. Es liegt jedoch an uns, diesen Prozess zu beenden. Schließlich war der "Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit" das Kernanliegen der Aufklärung. Wenn wir den Glauben an diese Möglichkeit verlieren, verlieren wir auch den Glauben an die Demokratie, weil diese ohne die Bereitschaft des Menschen, sich seines Verstandes zu verdienen – das alte "Sapere aude!" / "Wage zu wissen!" – ihr eigenes Fundament untergräbt.

## **5. Grundstrukturen vernunftbasierter demokratischer Mitbestimmung**

Gesucht wird demnach ein Modell demokratischer Mitbestimmung, das einerseits mehr Basisdemokratie ermöglicht, andererseits aber auch den Manipulationsmöglichkeiten und Tendenzen zu irrationalen Entscheidungen, wie sie plebisitären Elementen (Volksentscheid, Volksbefragung etc.) innewohnen, vorbeugt. Mit anderen Worten: Es geht um eine Demokratie, in der alles dafür getan hat, Entscheidungen auf rationaler Grundlage und in einem gleichberechtigten Diskurs aller Beteiligten zu treffen.

Keimzelle einer so ausgerichteten Demokratie sind in meinem Modell die *Kommunalen Beratungs- und Entscheidungsgremien* – in unserer abkürzungssüchtigen Zeit werde ich sie hier als "KOBEGs" bezeichnen. Die Kommunen würden dabei einen neuen Zuschnitt erhalten, der sich aus einer Mischung aus den derzeitigen Land- und Wahlkreisen ergäbe. Dort, wo die Wahlkreise gewachsenen Strukturen widersprechen, müssten die Grenzen der neuen kommunalen Grundeinheiten ggf. entsprechend angepasst werden.

Die Teilnahme an den KOBEGs, die in allen Kommunen (gemäß ihrem neuen Zuschnitt als regionalen Gebietskörperschaften) zu bilden wären, steht allen Interessierten offen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass demokratische Mitbestimmung nicht an ganz banalen Alltagsproblemen scheitert. Es müsste also bei allen Sitzungen beispielsweise das Angebot einer Kinderbetreuung sowie einen KOBEG-Bus geben, der Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder schlicht nicht motorisierte Zeitgenossen zu den Sitzungen bringen würde. Ferner müssten die Räumlichkeiten barrierefrei sein, und die Sitzungen sollten auch jeweils an anderen Orten stattfinden, um die Bereitschaft zur Einbeziehung aller Teile der Kommune in die Beratungsarbeit zu signalisieren.

Die KOBEGs befassen sich zunächst mit allen ihre Kommune betreffenden Angelegenheiten. Hierzu werden auch Ausschüsse gebildet, die sich speziellen Aufgaben- und Problembereichen widmen und Beschlussvorlagen für die Abstimmungen erarbeiten. Alle drei Monate – bei Bedarf auch häufiger – gibt es eine Vollversammlung, die Ausschüsse tagen nach ihrem eigenen Rhythmus. Übersteigt das Teilnahmeinteresse die Kapazitäten der jeweiligen Räumlichkeiten, sind Parallel- oder Ergänzungsveranstaltungen anzubieten. Für eine optimale Vorbereitung der Vollversammlungen sind deshalb Voranmeldungen nötig. Alternativ werden die Vollversammlungen auch als Videokonferenzen angeboten. Dies soll etwa auch Gefängnisinsassen, ans Bett gebundenen Menschen und passionierten Stubenhockern die Teilnahme ermöglichen. Die Resultate der einzelnen Sitzungsformate werden jeweils online gestellt und überblicksartig miteinander verbunden. Dadurch soll die Fortsetzung der Diskussion über die eingeführten Vorschläge und Ideen – im Netz oder bei privaten Treffen – ermuntert werden.

Die KOBEGs wählen aus ihrer Mitte ein Koordinierungsteam, das für die konkrete Erledigung der kommunalen Aufgaben zuständig ist. Dies schließt die Einstellung von Personal mit ein, wobei zumindest leitende Angestellte sich einer Befragung in den Vollversammlungen stellen müssen. Auch dürfen größere Projekte erst nach Zustimmung der Vollversammlung in Angriff genommen werden. Das Koordinierungsteam ist zudem gegenüber den KOBEGs rechenschaftspflichtig und kann von diesen per Misstrauensvotum abgewählt werden. Auch von den Treffen der Koordinierungsteams werden Protokolle angefertigt und ins Netz gestellt – in einer ausführlichen und in einer zusammenfassenden, stichwortartigen Variante. Die Protokolle können von Interessierten online kommentiert, kritisiert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen werden, die vom Koordinierungsteam in angemessener Weise zu berücksichtigen sind.

Gewählt werden kann, wer sich regelmäßig aktiv und sachorientiert an den Sitzungen beteiligt und zusätzlich in einem der Ausschüsse mitarbeitet. Wahlberechtigt ist, wer mindestens 50 Prozent der Vollversammlungen besucht hat. Es wird demnach niemand von der demokratischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Alle haben das Recht, sich daran zu beteiligen. Es hat aber niemand das Recht, über Personal oder Sachfragen zu entscheiden, ohne sich vorher damit beschäftigt zu haben.

Einige mögen dies undemokratisch finden. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass wir auch heute keine Wahlbeteiligung von 100 Prozent haben. Und diejenigen, die zur Wahl gehen, haben dabei ja auch gar keine richtige Wahl. Sie können lediglich zwischen diversen

Parteienmarken – sowie, bei den Erststimmen, ein paar Parteigesichtern – wählen, die heute wie Lifestyle-Produkte daherkommen. Über Sachthemen darf das Volk dagegen kaum mitbestimmen. Genau dies würde jedoch das neue System ermöglichen. Erschwert würde dagegen die kurzfristige, an Parteiinteressen ausgerichtete Mobilisierung von Wahlberechtigten durch manipulative, die Fakten ausblendende, verkürzende oder verdrehende Wahlwerbung.

Das für die Wahlen zu den Koordinierungsteams gültige Procedere gilt auch für die zweite Wahl, die die KOBEGs zu treffen haben. Sie bestimmen aus ihren Reihen auch je zwei VertreterInnen für die Bundesversammlung der KOBEGs, die als gesamtstaatliche Volksvertretung fungiert. Das Duo-System soll gewährleisten, dass verschiedene Strömungen in der Bundesversammlung vertreten sind. Es kann darüber hinaus auch dafür genutzt werden, mehr Geschlechtergerechtigkeit zu ermöglichen.

Die BundesvertreterInnen der KOBEGs nehmen an deren Vollversammlungen teil und stehen den Anwesenden dabei für Diskussionen zur Verfügung. Dies soll die Vernetzung gesamtstaatlicher Aktivitäten mit der kommunalen Ebene gewährleisten und die konkrete Umsetzung gesamtstaatlicher Vorhaben vor Ort verbessern. Außerdem bieten die BundesrepräsentantInnen der KOBEGs eine wöchentliche Videosprechstunde an, in der Menschen aus ihrer Kommune sich mit ihren Sorgen und Wünschen an sie wenden können. Ignorieren sie diese Pflichten, können auch sie per Misstrauensvotum abgewählt werden.

Die Mandate für das Koordinierungsteam und für die RepräsentantInnen auf Bundesebene werden für die Dauer von vier Jahren vergeben. Es besteht die Möglichkeit, sich einmal wiederwählen zu lassen. Danach sollten andere KandidatInnen den Vorzug erhalten, um der Herausbildung klientelistischer Machtstrukturen vorzubeugen.

Auf allen Ebenen der demokratischen Mitbestimmungs- und Entscheidungsgremien ist für eine herrschaftsfreie Kommunikation zu sorgen. Diese ist dem Menschen nicht in die Wiege gelegt. Vielmehr besteht bei gruppendiffusiven Prozessen leider die Tendenz zur Herausbildung hierarchischer Strukturen. Auch Marginalisierungs- und Stigmatisierungsprozesse können ohne die bewusste Entscheidung der Gruppe und sogar gegen ihren erklärten Willen ablaufen. Um der Herausbildung von Rollenmustern vorzubeugen, die die gleichberechtigte Teilhabe am demokratischen Diskurs behindern oder gar verunmöglichen, sollten deshalb in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zu derartigen sozialpsychologischen Prozessen angeboten werden. Außerdem sollten unabhängige Fachleute die einzelnen Gruppen beobachten und sie in Feedbackverfahren über die demokratische Qualität ihrer Diskurse beraten.

## **6. Bausteine konsequenter Gewaltenteilung**

Für das Prinzip der Gewaltenteilung ist zwar die saubere Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative von zentraler Bedeutung. Wichtig sind daneben aber auch Mechanismen gegenseitiger Kontrolle innerhalb der einzelnen Bereiche. Auf dem Gebiet der Judikative ist das durch den Instanzenweg gewährleistet, der eine Überprüfung von Gerichtsentscheidungen auf der jeweils nächsthöheren Ebene ermöglicht. Für die Legislative kommt der Unterteilung des Parlaments in zwei Kammern eine ähnliche Funktion zu. Auch dies verhindert das allzu eigenmächtige oder eigensinnige Handeln einer zentralen demokratischen Entscheidungsinstanz.

Neben dem Bundeskongress der KOBEGs, dem eigentlichen Volksparlament, gibt es daher auch in meinem Demokratiemodell eine zweite Parlamentskammer. Oder genauer: ein System von zweiten Kammern, die sich jeweils auf der Basis bestimmter Arbeitsbereiche konstituieren – also beispielsweise für die Bereiche Gesundheit, Umwelt, Bildung, Wirtschaft oder Justiz. Die zweiten Kammern setzen sich ausschließlich aus ausgewiesenen ExpertInnen auf

den jeweiligen Gebieten zusammen. Gewählt werden sie auf Bundeskongressen, für die all diejenigen, die sich durch eine entsprechende Expertise ausweisen können, teilnahmeberechtigt sind. Auf diese Weise könnte dann auch das derzeitige kostspielige und zudem oft von Lobbygruppen unterwanderte Beratungsunwesen ad acta gelegt werden.

Der Bundeskongress der KOBEGs – nennen wir ihn BUKO – bildet parallel zu den jeweiligen Fachkammern Ausschüsse, die gemeinsam mit Ersteren Gesetzesvorlagen erarbeiten. Diese müssen sowohl von den Fachkammern als auch vom BUKO diskutiert und danach in eine endgültige Gesetzesform gebracht werden. Einigen beide sich nicht auf einen gemeinsamen Gesetzestext, wird die Vorlage in den zuständigen Kommissionen überarbeitet, bis sie hier wie dort eine Mehrheit findet. Der Diskussionsprozess wird durch Online-Foren begleitet, in denen Interessierte sich an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligen können. Fachkammern und BUKO-Ausschüsse benennen für ihre Seiten Diskussionsteilnehmer, die die in den Foren geäußerte Kritik und die Ergänzungsvorschläge kommentieren und ggf. in den Gesetzgebungsprozess einbringen.

Mit der Umsetzung der Gesetze werden Fachkomitees betraut, die sich je zu einem Drittel aus Mitgliedern der Fachkammern, der zuständigen BUKO-Ausschüsse sowie von weder hier noch dort vertretenen, von den jeweiligen Fach-Bundeskongressen ernannten Fachleuten zusammensetzen. Letzteres soll ein zusätzliches Kontrollelement einbringen und die Unabhängigkeit der Exekutive stärken. Die Fachkomitees koordinieren die Arbeit der betreffenden Abteilungen, der früheren Ministerien.

Zu den Aufgaben der Fachkammern gehört es auch, die KOBEGs bei den Diskussionen über die zu ihrem Bereich gehörenden Sachthemen zu beraten. Dafür entsenden sie entweder eigene Mitglieder in die KOBEGs oder vermitteln diesen geeignete Fachleute. In allen Fällen ist durch entsprechende Fortbildungen sicherzustellen, dass die Vermittlung von Inhalten in den KOBEGs in allgemein verständlicher Weise und unter Zugrundelegung der neusten lernpsychologischen Erkenntnisse erfolgt.

Um die Unabhängigkeit der MandatsträgerInnen zu gewährleisten, müssen diese für die Dauer ihrer Amtszeit sämtliche außerparlamentarischen Tätigkeiten und auch etwaige Mitgliedschaften in Verbänden ruhen lassen. Im Gegenzug müssen sie angemessen finanziell entschädigt werden und das Recht erhalten, nach dem Ende ihrer parlamentarischen Tätigkeit auf ihre frühere oder eine vergleichbare Arbeitsstelle zurückzukehren. Vertreter von Lobbygruppen dürfen nur nach Absprache mit den anderen Mitgliedern des zuständigen Ausschusses und auch nie allein getroffen werden. Alle entsprechenden Treffen werden protokolliert und öffentlich dokumentiert.

Die Unabhängigkeit der Judikative soll durch ein eigenes Berufungsgremium für Bundesrichter sichergestellt werden, das vom Bundeskongress für Justiz gewählt wird. Diesem Gremium können ExpertInnen aus den jeweiligen Gebieten sowie aus dem Dienst ausgeschiedene Bundesrichter angehören. Um Interessenkollisionen und Kungeleien zu vermeiden, dürfen Mitglieder des Gremiums sich weder während noch nach ihrer Mitwirkung in demselben um eine Bundesrichterstelle bewerben. Die Mitgliedschaft sollte, analog zu den Parlamentsabgeordneten, auf vier Jahre, mit einer Möglichkeit der Verlängerung auf acht Jahre, begrenzt sein.

Bleibt noch die Vierte Gewalt – die Medien. Hier schlage ich eine staatliche Unterstützung vor, die analog zum Rundfunkbeitrag finanziert werden sollte. Die Gelder würden allerdings nicht mehr nur, wie bisher, in die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten fließen, sondern auch zur Finanzierung von unabhängigem (Online-)Journalismus dienen.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die durch den Rundfunkbeitrag erwirtschafteten Gelder auch teilweise umgeschichtet werden könnten: Bestimmte Soap-Formate müssen die

öffentlich-rechtlichen Sender nicht vorhalten, da Interessierte sie auch im privaten Fernsehen kostenlos geboten bekommen. Sollte dies nicht konsensfähig sein, müsste der neue Medienbeitrag eben entsprechend aufgestockt werden.

Der neue Medienbeitrag soll zwar weiterhin von staatlichen Stellen erhoben, jedoch nicht von Gremien verteilt werden, in denen staatliche Akteure (wie derzeit die Parteien) über maßgebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten verfügen. Dadurch soll jedwede Einflussnahme auf Sendeformate und journalistische Beiträge von vornherein unterbunden werden. Stattdessen müssen sie an eine Koordinierungsstelle weitergeleitet werden, deren Mitglieder auf einem Bundeskongress von Medienschaffenden und MedienexpertInnen im selben Turnus wie die anderen demokratischen Gremien gewählt werden.

Die Gelder für schriftliche journalistische Beiträge werden ausschließlich an Medienschaffende verteilt, die ihre Arbeiten auf dem von der Koordinierungsstelle eingerichteten, allgemein zugänglichen (und selbstverständlich werbefreien) Online-Portal veröffentlichen. Die Betreffenden können dabei wählen, ob sie nach Beitrag oder – bei regelmäßiger Veröffentlichungstätigkeit auf dem Online-Portal – pro Monat entlohnt werden möchten. Die Koordinierungsstelle beruft für die einzelnen journalistischen Gebiete Fachgremien, die die Qualität der eingereichten Arbeiten nach den einschlägigen Standards (Nachprüfbarkeit der Quellen, Vermeidung von Einseitigkeit und von Stereotypen, nicht-manipulative Darstellung, verständliche Ausdrucksweise, stringente Darstellung etc.) überprüfen.

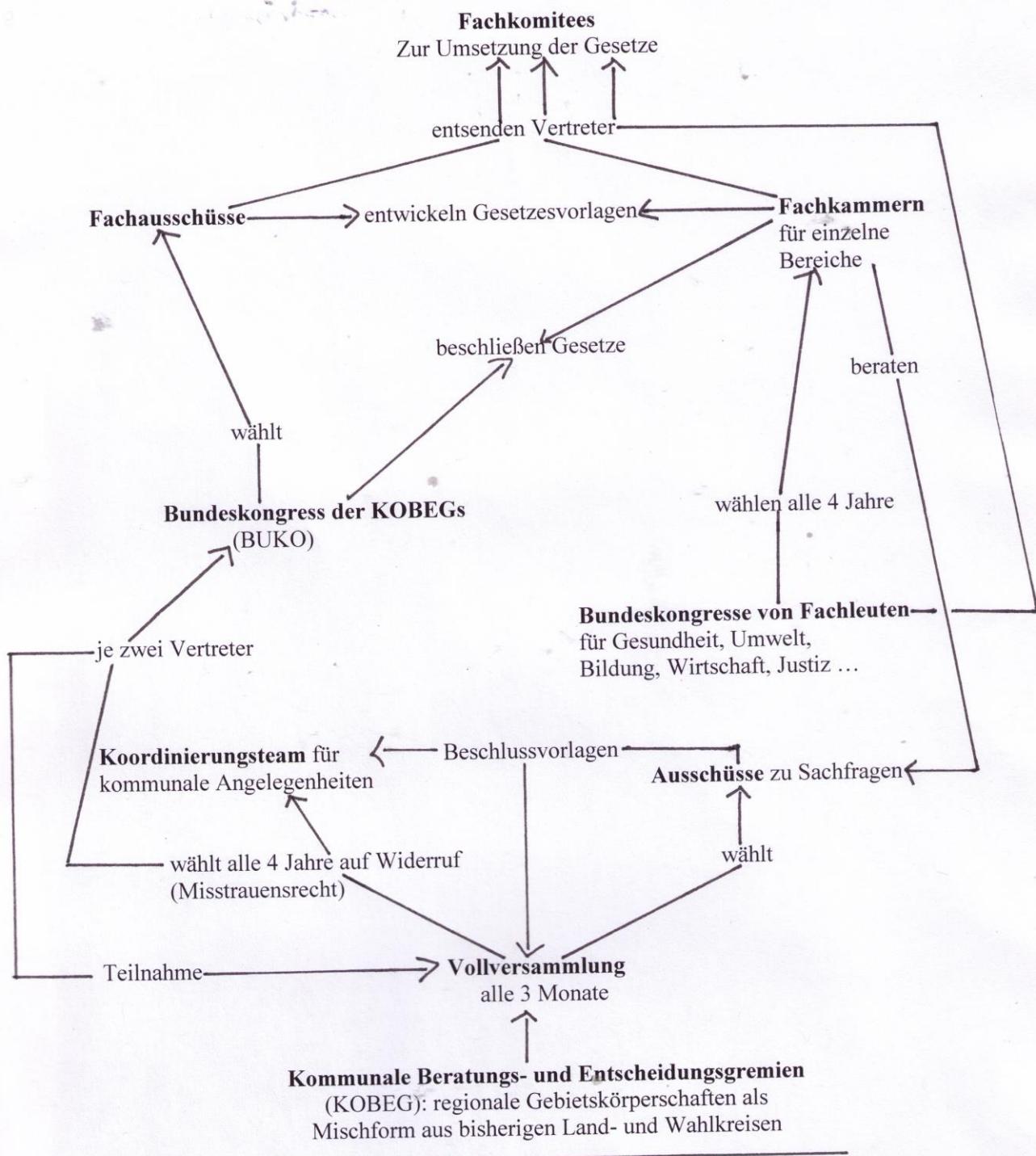
## **7. Vive la révolution! (?)**

Ja, ich weiß: Einige werden jetzt nach dem Führer fahnden, nach der alles überstrahlenden Lichtgestalt, die dem geknechteten Volk in meinem Modell die Richtung weist. Diese Zeitgenossen muss ich leider enttäuschen. Führung und Volksherrschaft, das ist für mich ein Widerspruch in sich. Zu groß ist die Gefahr, dass der Führer sich nicht als Diener des Volkes versteht, sondern sich zum autokratischen Alleinherrschер aufschwingt. Zu groß ist aber auch die Gefahr, dass das Volk in dem Führer einen gottgleichen Guru sieht, der ihm das Heil bringt, ohne dass es sich seines eigenen Verstandes bedienen muss: dass es also durch die Identifikation mit dem großen Übervater lustvoll in einen kleinkindhaften Zustand regediert. Gerade in Deutschland müsste man für derartige Prozesse sensibilisiert sein.

Nein, wer die Parteien abschafft, muss auch die Führer abschaffen. Denn das Problematische an den Parteien ist ja gerade, dass sie uns auf einer Zwischenstufe der demokratischen Entwicklung festhalten, auf der die Einzelnen noch nicht mündig und nicht durchsetzungskraftig waren für die autonome demokratische Entscheidungsfindung. In dieser Logik liegt es auch, dass die vollendete Demokratie vollständig auf Führer verzichtet und sich stattdessen, wie oben beschrieben, in gleichberechtigten, herrschaftsfreien Diskursen selbst organisiert. Damit könnten wir jetzt also mit der Reform der demokratischen Strukturen beginnen. Ich bin bereit – die rote Fahne habe ich ohnehin schon vor Längerem aus dem Schrank geholt. Lasst uns einen Verfassungskonvent einberufen und alles noch einmal auf den Prüfstand stellen! Fangen wir endlich an mit der Entrümpelung unserer paradoxen wilhelminischen Demokratie!

Klar: Das wird nicht passieren ... Ihr wisst es, und ich weiß es auch. Und genau das ist ja das Erschreckende: Dass schon der Gedanke an eine mögliche Veränderung unserer staatlichen Strukturen abwegig erscheint. In gewisser Weise ist die heutige Parteienherrschaft damit noch absolutistischer als das Regiment Ludwigs XIV. Denn damals schien wenigstens noch die Utopie einer möglichen Veränderung denkbar.

## Schaubild



**Justiz:** Ernennung der Bundesrichter durch unabhängiges Expertengremium, das vom Bundeskongress für Justiz gewählt wird

**Medien:** Bundeskongress von Medienschaffenden und MedienexpertInnen wählt über Medienbeitrag finanzierte, unabhängige Koordinierungsstelle für Radio, Fernsehen und Online-Journalismus

**Weitere RB-Texte zum Thema:**

[Volks- oder Parteienherrschaft](#). Wie der Parteienstaat die Demokratie untergräbt.  
[Der mündige Bürger als Feiertagskonstrukt](#). Zum Widerspruch von Demokratie und Führertum.

© Dieter Hoffmann ([rotherbaron](#)): 31. März 2019

*Bildnachweis: Paul Gauguin: Der Markt (1892)*